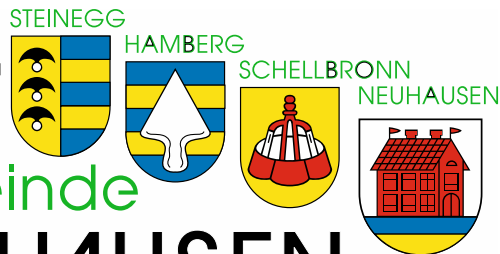


MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 19
Mittwoch
12. Mai 2021

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 18.05.2021 um 19:30 Uhr
- in der Monbachhalle in Neuhausen, Monbachstrasse 4, 75242 Neuhausen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Fragen der Zuhörer
- 2 Bekanntgaben
- 3 Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Neuhausen am 17. Oktober 2021 2021/GR/051
 - a) Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke
 - b) Bestimmung der Wahlräume
 - c) Bildung des Gemeindevwahlausschusses
- 4 Bundestagswahl am 26. September 2021 2021/GR/052
 - a) Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke
 - b) Bestimmung der Wahlräume
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Neuhausen zum Radverkehrskonzept Enzkreis 2021/GR/053
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag von Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2020 2021/GR/057
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanal-TV-Inspektion sowie Kanalreinigungsarbeiten im Ortsteil Schellbronn 2021/GR/058
- 8 Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, den 12.05.2021
gez. Korz, Bürgermeister

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar:
<https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

WICHTIGE HINWEISE BEZÜGLICH CORONA-PANDEMIE-Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) vom 30. November 2020 in der jeweils geltenden Fassung:

Nach § 3 Absatz 1 CoronaVO muss eine medizinische Maske, die die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt getragen werden.

Nach § 7 Absatz 1 CoronaVO besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die besonderen Empfehlungen/Hinweise für Personen, die zu der Risikogruppe bezüglich COVID-19 gezählt werden! Informationen hierzu erhalten Sie u. a. auf www.rki.de.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen!



Die Gemeinde Neuhausen bietet ab 01.09.2021 in den Gemeindekindergärten Stellen für ein

Freiwilliges Soziales Jahr

unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) Pforzheim an.

Wir erwarten:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Spaß an der Arbeit im Team

Wir bieten:

- umfangreiche Einblicke in die Arbeit mit Kindern
- nette und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

Sie möchten im Kindergartenbereich wertvolle Erfahrungen sammeln und neue Impulse für die eigene berufliche Orientierung erhalten, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die **Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen**

Für Fragen steht Ihnen Frau Röhl gerne zur Verfügung.
Tel. 07234 9510-33, E-Mail: roehl@neuhausen-enzkreis.de
Weitere Informationen über die Kindergärten der Gemeinde Neuhausen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.neuhausen-enzkreis.de



Kostenlose Corona Antigen-Schnelltests für Bürger*innen

(Bürgertestung nach § 4a Coronavirus-Testverordnung – TestV)

in der Schwarzwaldhalle in Schellbronn

Die Gemeinde Neuhausen bietet in Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) kostenlose Corona Antigen-Schnelltests für Bürger*innen in der Schwarzwaldhalle in Schellbronn, Unterreichenbacher Straße 46, 75242 Neuhausen-Schellbronn, an.

Das Testangebot in der Schwarzwaldhalle besteht bis auf Weiteres mittwochs von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr und samstags von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr. An Feiertagen finden keine Testungen statt.

Getestet werden nur Personen ab 18 Jahre, die symptomfrei sind. Das Testangebot kann von jeder Person nur einmal wöchentlich in Anspruch genommen werden.

Es ist keine vorherige Terminvereinbarung erforderlich; mitzubringen ist lediglich der Personalausweis.

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass es bei entsprechender Nachfrage zu Wartezeiten kommen kann. Das Testergebnis liegt nach 15 - 30 Minuten in Schriftform vor (Hinweis: Für die Erstellung der Bescheinigung des Testergebnisses werden personenbezogene Daten verarbeitet). Positive Ergebnisse werden dem Gesundheitsamt übermittelt und es greifen die Quarantänebestimmungen gemäß den Vorschriften der CoronaVO Absonderung. Das Gesundheitsamt wird dann mit den betroffenen Personen Kontakt aufnehmen und die weiteren Schritte erläutern.

Während des gesamten Testvorgangs gelten die Abstands- und Hygienevorschriften gemäß Corona-Verordnung, insbesondere besteht die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **27.04.2021** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zur Abholung.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Neues Projekt des Landschaftserhaltungsverbandes Enzkreis: Biotopverbund soll dem Artenschwund entgegenwirken

Durch die Zerschneidung der Landschaft, eine massive Versiegelung, zu intensive Landwirtschaft und natürlich den Klimawandel sind viele Tiere auch gerade in unseren Breiten vom Aussterben bedroht. „Aktuell stehen 30 bis 40 Prozent aller in Baden-Württemberg vorkommenden Arten auf der sogenannten „Roten Liste“; die den Gefährdungsgrad für sie angibt“, weiß Thomas Köberle, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverband Enzkreis e.V. (kurz: LEV), dessen

Vereinsziel die Beratung und Organisation von Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der heimischen Kulturlandschaft ist.

„Um dem großen Artenschwund entgegenzuwirken, hat der Landtag im Juli vergangenen Jahres das Biodiversitätsstärkungsgesetz auf den Weg gebracht“, sagt Köberle. Dieses sieht unter anderem vor, dass bis zum Jahr 2030 ein landesweiter Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche aufgebaut werden soll. „Der Begriff „Biotopverbund“ steht dabei für ein intaktes Netzwerk der Natur, bei dem die Lebensräume von Tieren und Pflanzen so miteinander verbunden sind, so dass diese wandern und sich genetisch austauschen können, um die biologische Vielfalt und damit auch die menschliche Lebensgrundlage zu erhalten“, erläutert Köberles Mitarbeiterin Anja Gellert. Die studierte Biologin ist als Biotopverbundmanagerin seit diesem Jahr beim LEV tätig und steht den Gemeinden als Ansprechpartnerin für die Umsetzung des Biotopverbundes im Kreis zur Seite.

In dieser Funktion hat Gellert inzwischen begonnen, das Projekt den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Enzkreis vorzustellen und sie über mögliche Maßnahmen in dessen Rahmen zu informieren. „Kommunen können zum Beispiel eine 90-prozentige Förderung für die Erstellung eines kommunalen Biotopverbundplanes erhalten“, erklärt Gellert. „Dieser Plan gibt ihnen einen Überblick über den Zustand der Natur im Gemeindegebiet und liefert wertvolle Daten zu möglichen Ausgleichsflächen, die für eine vorausschauende Entwicklung von Bauflächen nötig sind“, beschreibt die Expertin die Vorteile für teilnehmende Kommunen. Außerdem seien bis zu 70 Prozent der Kosten für Maßnahmen wie die Sanierung von Trockenmauern oder auch das Anlegen von Amphibientümpeln förderfähig.

Doch Gellert hat nicht nur die Gemeinden im Fokus. Sie berät ebenso Landwirte, Vereine und Verbände sowie Privatpersonen zu deren Möglichkeiten im Rahmen des Projektes. Insbesondere für Landwirte bringe der Biotopverbund keine

Einschränkungen mit sich, wie die Expertin ausdrücklich betont. Landwirte können auf komplett freiwilliger Basis vom Programm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) oder über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) förderfähige Flächen mit einbeziehen. So können Flächen im Biotopverbund gleichzeitig Kompensationsflächen, Refugialflächen oder ökologische Vorrangflächen sein. Beispiele dafür sind die Grünlandextensivierung wie auch die Erhöhung des Anteils an beweideten Flächen oder die Anlage von mehrjährigen Ackerblühstreifen.

Im Rahmen einer gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung können die Landwirte darüber hinaus erfahren, wie Flächen ökologisch aufgewertet und damit die Biodiversität bei fortlaufender Bewirtschaftung erhöht werden kann. So lässt sich mit Hilfe von Landschaftspflegemaßnahmen oder produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen zusätzliches Einkommen generieren, zeigt Gellert die Vorteile auf.

Auch für Privatpersonen, Vereine oder Verbände sieht sie vielfältige Möglichkeiten, sich für den Artenschutz einzusetzen. Kleine Flächen wie der heimische Garten oder Balkon seien ebenfalls wichtig und gut für die Natur: „Insekten brauchen blühende Wiesen, alte Obstbäume und mehr heimische anstatt exotischer Pflanzen. Jede und jeder, der sich beispielsweise in Naturschutzvereinen engagiert oder bei Biotop- und Landschaftspflegemaßnahmen hilft, ist daher willkommen“, lädt Gellert ein, sich zu engagieren. Und natürlich könne man auch mit dem Einkauf gezielt die landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen, die mit Rücksicht auf Flora und Fauna wirtschaften“, motiviert sie. „Der Arten- und Naturschutz sollte es uns wert sein, dass wir uns alle anstrengen, damit künftige Generationen in einer ebenso vielfältigen, fruchtbaren und intakten Umwelt leben können wie wir sie kennen. Wir sollten daher die zahlreichen besonderen Tier- und Pflanzenarten, die auf unserem schönen Fleckchen Erde leben, gemeinsam für uns und unsere Nachkommen bewahren.“

Für weitere Fragen und Anliegen zum Biotopverbund steht Anja Gellert telefonisch unter 07231 308-1884 oder per E-Mail an anja.gellert@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zum LEV und zum Projekt finden sich auch auf der Homepage unter www.lev-enzkreis.de.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN



Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,
Leitung Michael Gussmann
Tel. 07234/4354, E-Mail kindergarten-neuhausen@web.de

Auf der Suche nach dem Osterhasen...

... aber nicht wie üblich auf unserem Gelände. In einem Brief vom Osterhasen erfuhren wir, dass er ein Geschenk für uns versteckt hatte. Um es zu finden, sollten wir seiner Spur folgen.

Gespannt sammelten wir die abenteuerliche Spur aus Schockeiern auf, die uns immer weiter vom Kindergarten weg führte. Im Wald war die Spannung fast nicht mehr auszuhalten.

Auf einer kleinen Lichtung abseits des Weges, wurde unsere Suche endlich mit einem aus Ästen errichteten Osternest belohnt. Gestärkt mit den Osterkekse von Herrn machten wir uns wieder auf den Heimweg.

Unser Dank geht an unseren Elternbeirat und den weiteren, helfenden Händen, sowie Herrn Krutsche, der es uns ermöglichte, auf seinem Waldstück eine besondere Osterüberraschung erleben zu dürfen und deren gemeinsamen Organisation unserer Marschverpflegung.



Foto: Sabine Hildebrandt

Doch Ostern ist mehr als Osterhase und die süßen Geschenke. Am Ostern dürfen wir uns freuen, aber warum?

Dies veranschaulichte Herr Pfarrer Albrecht den Kindern anhand seines Nachbaus von Jerusalem. Beginnend mit dem freudigen Einzug in die Stadt auf dem Esel, dem letzten Abendmahl mit seinen Freunden, der Kreuzigung und der Trauer, lauschten die Kinder gespannt seinen Erzählungen. Kindgerecht begleitet wurde die Geschichte mit kleinen Figuren, die das mitgebrachte Jerusalem zum Leben erweckten.

So traurig die Geschichte ist, sie endet mit der großen Freude am Ostermorgen – Jesus liegt nicht mehr im Grab, er ist auferstanden. Für die religiöse Ostervorbereitung bedanken wir uns herzlich bei Herrn Pfarrer Albrecht.

Soziale Einrichtungen



Krankenpflegeverein e.V.

Leistungsangebot des KPV

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Krank- oder Pflegekasse haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Verleih von Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
Vermittlung weiterführender Dienste
Besuchsdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner:

Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen-Hamberg
07234 981123

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201
Fax: 07234 9451-210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Besuche des Rathauses sind nur nach vorheriger, frühzeitiger Terminvereinbarung mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter*in möglich.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessler@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katharina Mittmann	9510-30	mittmann@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch Enzo Marsala	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher
Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef

Liebenzeller Straße 28

Neuhausen-Steinegg

Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 07231 128130

E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Demenzberatung

Kerstin Kreutel, Ergotherapeutin und Demenzexpertin

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel.: 07231 128-142

E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de

Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

Betreuungsgruppe für demenziell erkrankte Menschen

Dienstags, 14 - 17 Uhr in St. Josef, Landhaus für Senioren,

Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg

Anmeldung unter Tel.: 07231 128-142



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,

Tel. 07234 / 1419

Handy: 0162 / 5696532

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372

leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2 - 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Donnerstag, den 13. Mai 2021 – Christi Himmelfahrt

Tiergarten-Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,

Tel. 07231 / 41 45 00

Samstag, den 15. Mai 2021

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstr. 39

(Ecke Hohenzollernstr.), Pforzheim, Tel. 07231 / 33 462

Rats-Apotheke, Hauptstr. 99, Pforzheim-Eutingen,

Tel. 07231 / 50 072

Sonntag, den 16. Mai 2021

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a,

Pforzheim, Tel. 07231 / 27 845

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger

Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048.

Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Ver-

lautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz,

Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im

Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen

oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird

keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend

im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für

„Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nuss-

baum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrich-

tenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.